

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0746-II/1/b/2014

Wien, am 20. November 2014

Der Abgeordnete zum National Josef A. Riemer und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2014 unter der Zahl 2580/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalität im Grazer Volksgarten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 bis 10:

Die Lage im Bereich des Grazer Volksgartens wird wie die anderer Hotspots von der Polizei permanent beobachtet. Entsprechend der jeweiligen Lageentwicklung werden geeignet scheinende Maßnahmen, wie verstärkte Präsenz von uniformierten/zivilen Exekutivbediensteten im Rahmen der Streifentätigkeit beziehungsweise durch gezielte Schwerpunktaktionen, gesetzt.

Auf Grund der bisherigen Ermittlungsergebnisse, insbesondere der Befragung von Beschuldigten und Zeugen, ist der derzeitige Konflikt zwischen den Asylwerbern tschetschenischer und afghanischer Herkunft unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass es bereits in der Vergangenheit in Zusammenhang mit Suchtgiftverkäufen immer wieder zu Vorfällen zwischen den beiden Volksgruppen gekommen ist. Ein Großteil der Jugendlichen war in zwei in der Nähe des Grazer Volksgartens befindlichen Asylheimen untergebracht. Eines dieser Heime wurde Anfang September 2014 geschlossen.

Die verstärkte polizeiliche Präsenz zeigte bereits positive Wirkung auf die Wohnbevölkerung und brachte auch nachweislich Erfolge bei der Strafverfolgung des Drogenhandels.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden und werden die nachstehenden Maßnahmen ergriffen:

- Es wurden massiv gezielte operative Maßnahmen der EGS (Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität) insbesondere im Grazer Stadtgebiet zur Eindämmung der Einbruchs- und Suchtgiftkriminalität gesetzt (ca 340 Streifen im Grazer Stadtgebiet);
- Monatlich 2 Suchtmittelstreifen; wöchentlich 3 Schwerpunktstreifen in der Nacht; täglich Streifen durch die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, den Kräften für Ausgleichsmaßnahmen, den Streifen seitens der Polizeidienststundeinspektion und des Kriminaldienstes des Stadtpolizeikommandos Graz;
- Jährlich mehrmonatige Aktionen wie beispielsweise BLOD (Bezirk Lend ohne Drogen), Sommeroffensiven (temporäre, personelle Verstärkungen für Plätze, Parks, vor allem im Stadtzentrum wobei vor allem auch die Fahrradpolizei eingesetzt wird).
- Mit der Ordnungswache werden gemeinsame Aktionen abgesprochen und gegebenenfalls auch durchgeführt. Speziell in den Bereichen Lärm, Alkoholverbot, Konflikte in Parkanlagen und auf öffentlichen Plätzen, wie z.B. Volksgarten, Hauptplatz, Metahofpark;
- Neben den Schwerpunktmaßnahmen wurden die Kommandanten der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen angewiesen, tägliche Streifen an diesen Orten durchzuführen. Dabei können auch Bedienstete, die für Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt werden, zusätzlich herangezogen werden.

Die polizeilichen präventiven und repressiven Maßnahmen (mehrmals täglich stattfindende Bestreifungen durch uniformierte und zivile Kräfte) werden auch in Zukunft fortgeführt und können anlassbedingt intensiviert werden.

Mit 1. September 2013 wurde darüber hinaus beim Stadtpolizeikommando Graz eine eigene Polizeidienststelle für Ausgleichsmaßnahmen implementiert und seit Beginn der Schengenumsetzung (01.01.2008) bereits 62 zusätzliche Arbeitsplätze beim dortigen Stadtpolizeikommando eingerichtet.

Zu Frage 2:

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Von einer Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes, hervorgerufen durch die erforderliche anfragespezifisch retrospektive manuelle Auswertung von Daten Abstand genommen.

Zu Frage 3:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 11 und 12:

Aufgrund der vorgesehenen Zuständigkeitsverteilung der Grundversorgungsvereinbarung ist für die Überprüfung der Asylhäuser das Referat Flüchtlingsangelegenheiten der steiermärkischen Landesregierung zuständig.

Zu Frage 13:

Mit Stand 1. Oktober 2014 waren in Graz 358 minderjährige Fremde in Grundversorgung.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	2410/AB-XXV-GP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	R+IQ9aTUEt3uug7Boz81b0wRkAwCaJG7RuHhGkX81T9BntQsSDNAMCIE4DMGD29xWiUU6tH iulIMmUTSHIEWtfygFzGZ6o/Y6cqEeYWVy9HqsusWsEOEqm36yK+Aolfv51gBqk4beH6cSsIgTcKyoB9A6pu XiM3b7LOJ004yadtNYu8GJTqQTSGROYu79JwaenMRKjJ8ez/16nMW/He6wzSWJelDka/LQSrl2UIHNElvLSm l8Ytf/slm+R6sgNvX6TyK+L5yJxQPnRTn+IpBlZTziRBTc0x9GchcSJffZvSYgwIZUKEeZ5DAS/QaXKzgct6 R8uAcA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-21T14:45:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	